

# Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 264/16

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 21.09.2016
Verfasser: Kalt, Gerhard	AZ: 913.69

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt:

### Feststellung der Jahresrechnung des Jahres 2015

#### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 95 GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016, S. 1), stellt der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim in seiner Sitzung am 06. Oktober 2016 die Jahresrechnung 2015 wie folgt fest:

- Die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** betragen 25.060.078,65 €
  - darin enthalten die Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 1.892.288,46 €Die Einnahmen und Ausgaben des **Vermögenshaushaltes** betragen 4.671.866,24 €  
Der **Gesamthaushalt** beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt 29.731.944,89 €
- Die **Haushaltreste** zum 31.12.2015 betragen
  - im Vermögenshaushalt
  - Haushaltseinnahmereste 810.000,00 €
  - Haushaltsausgabereste 426.000,00 €
- Der Stand der **allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2015 597.136,88 €
- Die **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** werden nachträglich genehmigt.
- Das **Vermögen** der Stadt Herbolzheim beträgt zum 31.12.2015 77.047.064,00 €
- Die **Schulden** der Stadt Herbolzheim betragen zum 31.12.2015 8.906.013,52 €

#### Sachverhalt:

Der Haushalt des Jahres 2015 wurde auf der Grundlage der Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2015 des Landes Baden-Württemberg vom 23.07.2014, der Mitteilung des

Gemeindetages Baden-Württemberg bezüglich der Korrektur des Kleinkindlastenausgleichs nach § 29 c FAG vom 20.10.2014 sowie den örtlichen Gegebenheiten der Stadt Herbolzheim aufgestellt und vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.02.2015 beschlossen.

Die Einnahmen wurden vorsichtig, die Ausgaben hingegen eher großzügig geplant und geschätzt.

Trotzdem konnte bei Erlass der Haushaltssatzung am 10.02.2015 von einem Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.227.200 € ausgegangen werden.

Im Laufe des Jahres 2015 zeigte sich jedoch, dass sich die eigenen Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer, nicht so entwickeln werden, wie dies ursprünglich geplant war.

Zwischenzeitlich bestand auf Grund des drohenden Ausfalles bei der Gewerbesteuer die Gefahr, dass der Verwaltungshaushalt des Jahres 2015 keine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt erwirtschaften kann und der Vermögenshaushalt seine geplanten und während des Jahres beschlossenen Investitionen nur über eine außerplanmäßige Kreditaufnahme finanzieren kann.

Da sich die finanzielle Situation zum Spätjahr hin nicht gebessert hat, machte die Verwaltung dem Gemeinderat den Vorschlag, alle Investitionen, die im Haushalt 2015 veranschlagt sind und noch nicht begonnen wurden und für die im Jahre 2015 auch tatsächlich keine Haushaltsmittel anfallen werden, zu sperren und deren Haushaltsansätze zum Jahresende verfallen zu lassen.

Diesem Vorschlag ist der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2015 gefolgt.

Auf Grund der Mehreinnahmen bei den großen Einnahmearten, wie Anteil an der Einkommensteuer, FAG-Zuweisungen, Gebühren und ähnliche Entgelte, Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten sowie den Zuweisungen und Zuschüssen vom Land auf der einen Seite und erhebliche Einsparungen bei verschiedenen Ausgabengruppen, haben letztendlich dazu geführt, dass der Verwaltungshaushalt nicht nur, wie geplant, einen Überschuss von 1.227.200 € sondern einen Überschuss von 1.892.288,46 € erwirtschaften konnte. Dies wirkte sich natürlich positiv über die Zuführung an den Vermögenshaushalt im Vermögenshaushalt aus.

Die drohende Kreditaufnahme durch die verbesserte Zuführung vom Verwaltungshaushalt und das Sperren einiger Investitionen, verbunden mit Verfall der Haushaltsansätze dieser Investitionen, war kein Thema mehr.

Der Vermögenshaushalt konnte sogar einen Überschuss in Höhe von 135.303,44 € erwirtschaften, der der allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnte.

Auf Grund der Tatsache, dass im Haushaltsjahr 2015 **keine** Kredite aufgenommen wurden und unter Berücksichtigung der im Jahre 2015 geleisteten ordentlichen Tilgungsbeträge in Höhe von 409.585,36 €, ist die Verschuldung der Stadt Herbolzheim von 9.315.598,88 € zu Beginn des Jahres 2015, auf 8.906.013,52 € zum 31. Dezember 2015 zurückgegangen. Diese Verschuldung entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 848,68 € (Vorjahr = 901,54 €).

Mit dieser Verschuldung des Kernhaushaltes in Höhe von 8.906.013,52 € und einer Pro-Kopf-Verschuldung von 848,68 € liegt die Stadt Herbolzheim mit ihrer Verschuldung noch immer über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg. Aber, die Stadt Herbolzheim nähert sich, durch ihre zurückhaltende Finanz- und Schuldenpolitik, langsam aber stetig, trotz erheblicher Investitionen, der durchschnittlichen Verschuldung dieser vergleichbaren Städte und Gemeinden im Land.

Die allgemeine Rücklage, die die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern soll, hatte zum 01. Januar 2015 einen Stand in Höhe von 461.833,44 €.

Der erwirtschaftete Überschuss des Vermögenshaushalts in Höhe von 135.303,44 € konnte der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, so dass diese zum 31.12.2015 einen neuen Stand

von 597.136,88 € aufweisen kann.

Dieser Rücklagenstand in Höhe von 597.136,88 € liegt um 122.170,88 € über dem Betrag der Mindestrücklage.

Die Stadt Herbolzheim konnte somit im Jahr 2015 den gesetzlichen Erfordernissen vollends Rechnung tragen.

Mit dem Rechnungsergebnis des Jahres 2015 kann man, mit Ausnahme des Gewerbesteuer-aufkommens, zufrieden sein.

Die zu Beginn des Jahres 2015 vom Gemeinderat gesetzten Ziele, erforderliche Investitionen zu tätigen und gleichzeitig die Verschuldung abzubauen, konnten umgesetzt werden.

Bleibt zu hoffen, dass die Konjunktur und die Beschäftigungssituation nicht ins Stocken geraten, damit die Stadt Herbolzheim über ihre eigenen Steuereinnahmen und durch Zuweisungen und Zuschüsse des Landes, ihre immer vielfältiger werdenden Aufgaben auch finanziell bewältigen kann.

Für kommende Jahre sollte der Abbau der Verschuldung vorrangiges Ziel sein, es sei denn, die Verschuldung wirkt sich im Einzelfall rentierlich aus.

Neue Investitionen sollten künftig, wie schon einige Jahre praktiziert, generell an den Eigenmittelfinanzierungsmöglichkeiten der Stadt Herbolzheim ausgerichtet werden.

Dass dies funktionieren kann, haben die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre gezeigt.

Weitere Informationen zum Rechnungsergebnis 2015 erfolgen in der Gemeinderatssitzung am 06. Oktober 2016.

### **Haushaltsmittel:**

Ernst Schilling  
Bürgermeister